



8. Dezember 2022

Kriterien für Finanzhilfen

Beurteilungskriterien für Gesuche für Finanzhilfen an die Eidgenössische Qualitätskommission

1.	Formelle Kriterien
1.1.	Das Gesuchformular ist vollständig.
1.2.	Das Gesuch enthält alle obligatorischen Anhänge.
1.3.	Das Gesuch für Finanzhilfe deckt maximal 50 % der Kosten.
2.	Muss-kriterien
2.1.	Das Projekt ist national oder regional.
2.2.	Das Projekt leistet einen Beitrag an die Qualitätsentwicklung im Rahmen der Ziele nach Art. 58 KVG (siehe « Ziele des Bundesrates zur Qualitätsentwicklung »)
2.3.	Das Projekt führt nicht oder kann nicht zu Wettbewerbsverzerrung führen.
3.	Handlungsbedarf
3.1.	Der Handlungsbedarf des Projekts stützt sich auf dokumentierte Ergebnisse (Literatur, ähnliche Projekte im In- und Ausland).
3.2.	Es wird dargelegt, wie das Projekt bestehende Projekte und Angebote ergänzt.
4.	Methode
4.1.	Die beschriebene Methode ist mit Blick auf die intendierten Wirkungen aussagekräftig begründet.
4.2.	Die Zielgruppen sind beschrieben. Die Wahl ist mit Blick auf die intendierten Wirkungen plausibel begründet.
4.3.	Das Projekt basiert auf anerkannten wissenschaftlichen Standards und Richtlinien.
5.	Gesuchsteller
5.1.	Die Projektleitung und die weiteren Projektbeteiligten sind für ihre Aufgaben qualifiziert.
5.2.	Die Projektleitung verfügt über fundierte Kenntnisse in Qualitätsentwicklung und Projektmanagement.
6.	Ziele und Vorgehen
6.1.	Die Projektbeschreibung ist klar formuliert und gibt einen klaren Überblick über das Projekt.
6.2.	Die Ziele sind aus der Projektbegründung nachvollziehbar abgeleitet und alle Ziele sind smart (spezifisch, messbar, erreichbar, angemessen, terminiert) und alle Ziele sind smart (spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realistisch und terminiert).
6.3.	Die Schlüsselpersonen der Anspruchs- und Zielgruppen (insbesondere Patientinnen und Patienten) sind im Projekt vertreten und wirken in angemessener Weise mit.
7.	Erwartete Wirkungen
7.1.	Die Ergebnisse des Projekts ermöglichen nachhaltige Wirkungen im betreffenden Bereich.
7.2.	Es wird beschrieben, wie das Projekt nach seinem Abschluss in eine fortlaufende Aktivität überführt werden kann.
7.3.	Das Projekt beschreibt, wie die Ergebnisse und Aktivitäten nach Abschluss des Projekts weitergeführt werden können.
8.	Zielerreichung
8.1.	Die erwarteten Ergebnisse und Produkte sind klar definiert.
8.2.	Es wird aufgezeigt, anhand welcher evaluativen Massnahmen die Zielerreichung beurteilt wird.
8.3.	Methoden, Zeitpunkte und Verantwortlichkeiten für die Evaluation sind festgelegt.
9.	Meilensteinplan
9.1.	Die Projektplanung ist klar in Phasen gegliedert, die Meilensteine sind definiert.

10.	Budget
10.1.	Sämtliche für die Planung, Durchführung und Evaluation des Projekts erforderlichen Ausgaben (Sachaufwand, Personalaufwand usw.) und Einnahmen (Eigenmittel, Drittmittel) sind budgetiert und ausgeglichen.
10.2.	Das Budget stimmt mit den zu erreichenden Zielen überein.
11.	Finanzierung
11.1.	Es wird ein detailliertes Budget vorgelegt, in dem die verschiedenen Finanzierungsquellen klar dargestellt sind.
11.2.	Im Gesuch wird klar dargelegt, warum das Projekt ohne finanzielle Unterstützung der EQK nicht realisiert werden kann.
11.3.	Das Gesuch weist aus, wie die Eigenfinanzierung sichergestellt werden soll.
11.4.	Beiträge und personelle Ressourcen von Dritten sind sichergestellt.